



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget	2025/1725
Sachbearbeiter		Datum
		03.12.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	öffentlich
1.	Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2026	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Kath. Kirchenstiftung St. Bartholomäus - Neuabschluss der Betriebsträgervereinbarung für die "KiTa St. Andreas"

Die Gemeinde hat mit mehreren Trägern von KiTa-Einrichtungen sogenannte Defizitvereinbarungen geschlossen. Diese Defizitvereinbarungen stellen sogenannte „kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ dar und müssen seitens der Rechtsaufsicht (Landratsamt München) genehmigt werden.

Da die bestehenden Defizitvereinbarungen mit den unterschiedlichen Trägern abgeschlossen wurden, enthalten sie z. T. doch unterschiedliche Vereinbarungen.

Seitens des Landratsamtes wurde die Gemeinde gebeten, soweit möglich, möglichst gleichlautende Vereinbarungen abzuschließen.

Die meisten der neuen Vereinbarungen wurden im letzten halben Jahr bereits durch den Gemeinderat genehmigt, die Vereinbarung für St. Andreas ist nun die letzte, welche noch seitens des Gemeinderates beschlossen werden müsste. Die wichtigsten Punkte (z. B. 90 % Defizitübernahme) sind aber – wie in der bisher bestehenden Vereinbarung – gleichgeblieben, vieles wurde aus formellen Gründen angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Entwurf der neuen Betriebsträgervereinbarung zwischen der Gemeinde Sauerlach und der Kath. Kirchenstiftung St. Bartholomäus für die „KiTa St. Andreas“ ab dem 01.06.2026 und genehmigt diese in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die neue Vereinbarung abzuschließen.